

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Siemz-Niendorf	Vorlage-Nr:	VO/6/0017/2019 - Rechnungsprüfung	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	H.Westphal	
	Datum:	18.12.2019	
	Telefon:	038828/330-1601	
	E-Mail:	h.westphal@schoenberger-land.de	
Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2019			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Siemz-Niendorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) der Gemeinde Siemz-Niendorf bezieht sich auf die durchgeführte Prüfungstätigkeit im Kalenderjahr 2019.

Weiterhin beinhaltet der Bericht eine kurze Zusammenfassung zu den Kontrolltätigkeiten des RPA der Gemeinde Groß Siemz und des RPA des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Niendorf zum Jahresabschluss 2017 im I. Halbjahr 2019.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2019

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf haben sich zur Gemeinde Siemz-Niendorf zusammengeschlossen. Der Gebietsänderungsvertrag zur Auflösung der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf sowie der Neubildung der Gemeinde Siemz-Niendorf (Beschluss der Gemeindevertretung Groß Siemz und Niendorf jeweils am 18.12.2018 wurde am 09.01.2019 von den beiden Gemeinden unterzeichnet und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 9, Seite 359 bekanntgegeben. Der Gebietsänderung ist mit Ablauf des Tages vor der Kommunalwahl im Jahr (26.05.2019) wirksam. Somit ist die Gemeinde Siemz-Niendorf Rechtsnachfolger der Gemeinde Groß Siemz und Niendorf und ihr obliegt auch die noch ausstehenden örtlichen Prüfungen nach dem Kommunalprüfungsgesetz MV für die Gemeinden Groß Siemz und Niendorf.

Für die Gemeinde Groß Siemz wurden die örtlichen Prüfungen vor der Gebietsänderung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinde Groß Siemz vorgenommen. Der RPA hat im Haushaltsjahr 2019 auf seiner Sitzung am 11.03.2019 die Jahresabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2017 durchgeführt. Diese Prüfung beinhaltete nicht nur die Jahresabschlussprüfung, sondern auch Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2017. Durch den RPA der Gemeinde Groß Siemz wurde für das Haushaltsjahr 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Durch die Gemeindevertretung wurde am 16.04.2019 der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Groß Siemz festgestellt.

Für die Gemeinde Niendorf wurden die örtlichen Prüfungen vor der Gebietsänderung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Schönberger Land vorgenommen. Der RPA hat im Haushaltsjahr 2019 keine Prüfungen mehr für die Gemeinde Niendorf durchgeführt. Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 wurden bereits im November 2018 vorgenommen und beinhalteten nicht nur die Jahresabschlussprüfung, sondern auch Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2017. Der RPA des Amtes Schönberger Land hat für das Haushaltsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Durch die Gemeindevertretung wurde am 18.12.2018 der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Niendorf festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf hat mit der Konstituierung am 05.11.2019 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf nach dem Kommunalprüfungsgesetz MV ab dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinde Siemz-Niendorf setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen. Ziel des RPA war es, die Jahresabschlussprüfungen für das Rechnungsjahr 2018 noch im Jahr 2019 abzuschließen. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Arbeitsplan auf der konstituierenden Sitzung des RPA beschlossen.

Im Arbeitsplan wurde festgelegt nicht nur die reine Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 durchzuführen, sondern auch Prüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf umfassten die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung. Dabei wurde im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und in der Hauptprüfung auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses Bezug genommen. Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der jeweiligen Gemeinde haben.

Im Vorfeld haben wir die Haushaltswirtschaft 2018 der beiden Gemeinden beleuchtet.

Hierbei wurde unter anderem die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Haushaltsplan bewerte.

Groß Siemz

Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2018 in der Ergebnisrechnung hinsichtlich der Haushaltsplanung 2018 hat sich der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen um 39,7 T€ verbessert (Haushaltsplan -144,0 T€ / Ergebnis 31.12.2018= -104,3 T€). Dieses sehr positive Ergebnis beruht zum einen auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer sowie den öffentlich-rechtlichen Gebühren (WBV) aber vor allem auf geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen.

Einen Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Groß Siemz in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 (2) 1 GemHVO-Doppik in diesem Jahr wiederum nicht erreichen. Der Abschluss 2018 mit – 100,7 T€ nach Rücklagenentnahme lässt den negativen Ergebnisvortrag weiter ansteigen.

Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2018 in der Finanzrechnung hinsichtlich der Haushaltsplanung 2018 hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um 40,1 T€ verbessert (Haushaltsplan -47,6 T€ / Ergebnis 31.12.2018= -7,5 T€). Dieses sehr positive Ergebnis beruht auf die zahlungswirksamen höheren Erträge bzw. geringeren Aufwendungen. Der Bestand an liquiden Mitteln für die Gemeinde Groß Siemz ist in den Forderungen aus den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand nachgewiesen. Er hat sich zum Jahresabschluss 2017 (78.223,66 €) um – 7.921,49 € auf nunmehr 70.302,17 € zum 31.12.2018 negativ verändert.

Niendorf

Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2018 in der Ergebnisrechnung hinsichtlich der Haushaltsplanung 2018 hat sich der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen um 35,5 T€ verbessert (Haushaltsplan -91,5 T€ / Ergebnis 31.12.2018= - 55,0 T€). Dieses sehr positive Ergebnis beruht zum einen auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer, aber vor allem auf geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Einen Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Niendorf in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 (2) 1 GemHVO-Doppik in diesem Jahr wiederum nicht erreichen. Der Abschluss 2018 mit – 48,3 T€ nach Rücklagenentnahme lässt den negativen Ergebnisvortrag weiter ansteigen.

Einen Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Niendorf in der Finanzrechnung gemäß § 16 (2) 2 GemHVO-Doppik in diesem Jahr wiederum erreichen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist die Finanzrechnung nur ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der planmäßigen Tilgung und unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses positiv abschließen. Dieses ist im Haushaltsjahr 2018 für die Gemeinde Niendorf gegeben.

(Jahresergebnis 2018 der FR nach Rücklagenentnahme + 27.300,68 € abz. 0,00€ planm. Tilgung abz. VJ-Ergebnis 2017 der FR nach Rücklagenentnahme – 27.300,68 €).

Im Haushaltsjahr 2018 sind die liquiden Mittel der Gemeinde wieder erheblich um 34.129,81 € angestiegen und belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 82.827,28 €. Der Nachweis in der Bilanz erfolgt über die Aktivposition 2.2.6.2 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Alle Prüfungsergebnisse sind im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 der jeweiligen Gemeinden dargelegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Prüfbericht und im Fragekatalog (Anlage zum Prüfungsbericht) für die beiden Gemeinden Groß Siemz und Niendorf detailliert aufgeführt und betreffen unter anderem:

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
2. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte
3. Es wurde kein Inventurrahmenplan aufgestellt. Die Bestandsfortschreibungen des Anlagevermögens (Inventars) zum 31.12.2018 erfolgten nach Büchern und Belegen.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind erste Veränderungen, unter der Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016, zur Bewertungsrichtlinie in

- den Jahresabschluss eingeflossen. Diese Modifikationen sind bisher noch nicht in eine beschlossene bzw. genehmigte Änderung der Bewertungsrichtlinie eingeflossen.
5. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entsprachen nicht immer dem Kontenrahmen
 6. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband (WBV) wurden für das Jahr 2018 nicht im Haushaltsjahr 2018 erhoben.
 7. Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
 8. Der Nachweis der Geld- und Sachspenden erfolgt nicht korrekt im Jahresabschluss 2018 (Gemeinde Groß Siemz)
 9. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen
 10. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2018 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinden nicht wesentlich entgegenstehen.

Die entsprechenden Feststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog usw. enthalten. Die entsprechenden Protokolle werden Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis gegeben. Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf einschließlich der Bestätigungsvermerke wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinde Siemz-Niendorf beschlossen und genehmigt.

Abschließend fand ein Abschlussgespräch zum Prüfbericht mit der Bürgermeisterin und der Verwaltung statt. In der Besprechung wurden die v. g. nicht korrigierten Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 angesprochen und erläutert.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme in die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2018 der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf erfolgte zeitnah nach der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land.

Ausblick für das Jahr 2020

Im Jahr 2020 stehen vornehmlich Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Groß Siemz und Niendorf an. Beginnend mit der Prüfung zur Haushaltswirtschaft und zur Auftragsvergabe. Es ist geplant im I. Halbjahr 2020 die Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2019 durchzuführen. Im III. Quartal 2020 sind die Hauptprüfungen einschließlich der Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen vorgesehen. Sodass noch im Haushaltsjahr 2020 der Jahresabschluss 2019 der Gemeindevertretung zur Feststellung vorgelegt werden kann.

Groß Siemz, den 10.12.2019



Frau Inge Traulsen

Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Siemz-Niendorf